



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
5. Januar 2022

Sechundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 20 *b*)

**Nachhaltige Entwicklung: Weiterverfolgung und Umsetzung
der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen
Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und der Strategie von
Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms**



Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁴, einschließlich der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁵, und mit dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030⁶, der Neuen Urbanen Agenda⁷ und dem als Teil des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen verabschiedeten Übereinkommen von Paris⁸ im Einklang steht,

sowie bekräftigend, dass kleine Inselentwicklungsländer weiter einen Sonderfall der nachhaltigen Entwicklung darstellen, ihnen daher erneut unsere Solidarität bekundend angesichts der komplexen Herausforderungen, denen sie sich insbesondere aufgrund ihrer Abgelegenheit, der geringen Größe ihrer Volkswirtschaften, hoher Kosten und der nachteiligen Auswirkungen von Klimaänderungen und Naturkatastrophen nach wie vor gegenübersehen, und nach wie vor besonders besorgt darüber, dass viele kleine Inselentwicklungsländer kein anhaltend hohes Wirtschaftswachstum erreicht haben, was auch auf ihre Anfälligkeit gegenüber den andauernden nachteiligen Auswirkungen von Umweltproblemen und externen Wirtschafts- und Finanzschocks zurückzuführen ist,

mit großer Besorgnis Kenntnis nehmend von den schweren negativen Auswirkungen der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen, den gravierenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verwerfungen und den verheerenden Auswirkungen auf das Leben und die Lebensgrundlagen der Menschen, feststellend, dass die Pandemie die Ärmsten und Schutzbedürftigsten am härtesten trifft, in Bekräftigung des Bestrebens, wieder Kurs auf die Erreichung

Soziale Angelegenheiten und des Büros des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer erheblich ausgeweitet wurden, die Ressourcen nicht zugenommen haben¹⁴;

5. *verweist mit Besorgnis* auf die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Bedarfsabschätzung aufgrund der erweiterten Mandate der für die kleinen Inselentwicklungsländer zuständigen Stellen der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und des Büros des Hohen Beauftragten;

6. *fordert* dringende und ehrgeizige globale Maßnahmen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zur Bekämpfung der vom Klimawandel für kleine Inselentwicklungsländer ausgehenden Gefahren und Auswirkungen;

7. *begrüßt* das andauernde Engagement der internationalen Gemeinschaft, dringende und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwundbarkeit der kleinen Inselentwicklungsländer anzugehen und auf konzertierte Weise weiter nach neuen Lösungen für die

lungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)¹⁵ und den Kriterien und Normen für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer¹⁶ anerkannt und belohnt werden.

Artikel 2

Preis

1. Der Preis wird an drei Partnerschaften verliehen, um deren herausragende Beiträge zur Umsetzung der Prioritäten kleiner Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung in jeder der drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung, nämlich in den Kategorien Umwelt, Wirtschaft und Soziales, zu würdigen.

2. Der Preis besteht aus einer Urkunde, dem

ses für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer zu verwenden, sowie allen sonstigen Zeichen der Anerkennung, denen der Lenkungsausschuss für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer zugestimmt hat.

3. Die Namen der Preisträger werden bekanntgegeben, und die Preise werden im Rahmen des jährlichen globalen Multi-Akteur-Partnerschaftsdialogs zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer verliehen.

Artikel 3

Finanzierung

Alle mit diesem Preis verbundenen Kosten werden aus freiwilligen und speziell für diesen Zweck geleisteten Beiträgen gedeckt, und alle finanziellen Ressourcen stammen aus solchen Beiträgen.

Artikel 4

Auswahl der Preisträger

1. Die Preisträger werden von einer Jury aus den gemäß Artikel 5 nominierten Partnerschaften ausgewählt.

2. Die Präsidentschaft der Generalversammlung wählt die Mitglieder der Jury für einen

Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer fungieren als Sekretariat der Jury.

4. Die Jury tritt in angemessenen Abständen und in Übereinstimmung mit dem Arbeitsprogramm des Lenkungsausschusses zusammen, um die Preisträger auszuwählen.

Artikel 5

Nominierung und Voraussetzungen der Kandidaten

1. Der Preis steht allen Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer auf lokaler, nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene offen.

2. Sowohl Selbstnominierungen als auch Nominierungen durch Dritte sind zulässig. Nominierungen können auch durch folgende Stellen eingereicht werden:

- a) Regierungen vom Mitgliedstaaten;
- b) zwischenstaatliche Organisationen;
- c) Organisationen des Systems der Vereinten Nationen;
- d) wichtige Gruppen und andere maßgebliche Interessenträger.

3. Die Voraussetzungen für eine Nominierung erfüllen alle Partnerschaften, die die Kriterien und Normen für Partnerschaften zugunsten der kleinen Inselentwicklungsländer einzuhalten suchen und diesen folgen und deren Ziele, Leistungen und Ergebnisse einen klaren Bezug zur Verwirklichung der Prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen des Samoa-Pfads und/oder der Ziele für nachhaltige Entwicklung aufweisen.

4. Die Modalitäten für die Nominierung, einschließlich der erforderlichen Unterlagen, administrativer Fragen, sonstiger Voraussetzungen und Bewertungskriterien, einschließlich administrativer Fragen, sonstiger